

**Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Softwareentwicklung
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-SWE)**

vom 03. August 2012

Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2012 lfd. Nr. 21

geändert durch Satzungen vom

**04. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 34)
10. Dezember 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 38)
27. Juni 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014 lfd. Nr. 35)**

In der konsolidierten - nicht amtlichen Fassung - der Änderungssatzung vom 27. Juni 2014
Rechtsänderungen, die am 01. Juli 2014 in Kraft treten, erscheinen hervorgehoben "blau".

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.02.2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

Diese Satzung regelt das Weiterbildungsangebot Softwareentwicklung, das Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen insbesondere technischer Studiengänge bzw. Personen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung, insbesondere Informationstechniker/-innen und Fachinformatiker/-innen, in konzentrierter und praxisnaher Form Fähigkeiten und Kenntnisse und die erforderliche Fachkompetenz vermittelt, die Softwareentwicklung / Softwareprogrammierung für Unternehmen zu übernehmen.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen und Gebühren für das Weiterbildungsangebot

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Softwareentwicklung ist grundsätzlich
- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen Informationstechnik, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Design, Medien oder ein gleichwertiger Abschluss oder
 - ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss und eine einschlägige mindestens zweijährige Berufserfahrung oder
 - eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit.
- Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission.

- (2) Die Teilnahme am Weiterbildungsangebot setzt voraus, dass zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm oder einer von der Hochschule beauftragten Einrichtung ein Vertrag über die Durchführung des Weiterbildungsangebots zustande gekommen ist.
- (3) Die für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Softwareentwicklung anfallenden Gebühren bestimmen sich nach der von der Hochschulleitung beschlossenen Kostenrichtlinie zur Erhebung von Gebühren für das Weiterbildungsangebot Softwareentwicklung an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (KR-Geb WZ-SWE) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Ausbildungsdauer

Das Weiterbildungsangebot umfasst in der Regel 9 Monate und wird berufsbegleitend durchgeführt.

§ 4

Module, Stundenzahlen, Prüfungsleistungen

- (1) Die Module bzw. Fächer, deren Stundenzahlen und die Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik erstellt ein Modulhandbuch, das nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
 - die zeitliche Aufteilung der Präsenzstunden je Fach/Modul
 - die Studienziele und Studieninhalte
 - die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen
 - die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern/Modulen
 - die Festlegung der Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern/Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist
 - den Umfang, in dem die Lehrveranstaltungen einzelner Fächer/Module durch Lehrbriefe und sonstige Formen der Fernlehre ersetzt werden.

§ 5

Veranstaltungs- und Terminplan

Die Verbund IQ gGmbH erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen einen Veranstaltungs- und Terminplan. Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

§ 6

Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (2) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Jede Prüfung kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (5) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.
- (6) Für erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte vergeben, die aus der Anlage ersichtlich sind. Grundlage zur Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für Wahlmodule werden keine anrechenbaren Leistungspunkte vergeben.
- (7) Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module bzw. Fächer nach der Anlage bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkte erfolgt. Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

§ 7

Zeugnis und Zertifikat

- (1) Über das bestandene Weiterbildungsangebot werden ein Zeugnis nach Anlage 2 und ein Zertifikat nach Anlage 3 zu dieser Satzung ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Prüfungsendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigelegt.
- (3) Bei Teilnahme an einzelnen Modulen oder Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

§ 8

Prüfungskommission

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot Softwareentwicklung ist die Prüfungskommission für [den weiterbildenden Masterstudiengang „Software Engineering und Informationstechnik“](#) und die [Weiterbildungsangebote mit Zertifikatsabschluss](#) der Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik zuständig.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S.686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. August 2010 (GVBl S. 688) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010 lfd. Nr. 35, www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Juni 2011 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2011 lfd. Nr. 21, www.th-nuernberg.de) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 24. Juli 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 03. August 2012.

Nürnberg, 03. August 2012

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2012, lfd. Nr. 21, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 06. August 2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1:

Übersicht über die Module bzw. Fächer, ihre Stundenzahl und die Prüfungen des Weiterbildungsangebots Softwareentwicklung an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Fach- bzw. Modulname		Umfang Präsenz in UE ¹⁾	Umfang in SWS	ECTS-LP	Schriftl. LN	ZV
1	Programmierung	24	4	5	Klausur 90 Min.	---
2	Datenbanken	24	4	5	Klausur 90 Min.	---
3	Softwareentwicklung Grundlagen	24	4	5	Klausur 90 Min.	---
4	WPF/Technik	24	4	5	Klausur 90 Min.	---
5	WPF/Soft Skills/BWL	24	4	5	Klausur 90 Min.	---
6	Studienarbeit	24	4	5	studienbegl.	²⁾
Summe:		144	24	30		

- 1) Lehrveranstaltungen haben eine Dauer von 45 Minuten.
- 2) Zulassungsvoraussetzung für die Ausgabe der Studienarbeit ist die erfolgreiche Ableistung der Module/Fächer 1-3

LN = Leistungsnachweis
 LP = Leistungspunkte
 SWS = Semesterwochenstunden
 UE = Unterrichtseinheiten
 WPF = Wahlpflichtfach
 ZV = Zulassungsvoraussetzung

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
 Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

Verbund IQ gGmbH
 Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg

Herr/Frau

geb. am in

hat vom bis am

Weiterbildungsangebot

Softwareentwicklung

zum/ zur

Softwareentwickler/-in / Programmierer/-in

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

teilgenommen und in den Prüfungsfächern folgende Ergebnisse erzielt:

Programmierung	z.B. – gut – (2,3)
Datenbanken	z.B. – gut – (2,3)
Softwareentwicklung Grundlagen	z.B. – gut – (2,3)
Fachwissenschaftliche Pflichtfächer:	
- WPF/Technik	z.B. – gut – (2,3)
- WPF/Soft Skills/BWL	z.B. – gut – (2,3)
Studienarbeit	z.B. – gut – (2,3)

Herr/ Frau hat bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

mit dem Gesamturteil (mit Auszeichnung/ sehr gut/ gut/ befriedigend) bestanden.

Für die erfolgreiche Teilnahme wurden 30 Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) vergeben.

Nürnberg, ...

Präsesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
 Präsident

Prof. Dr. Helmut Herold
 Vorsitzender der Prüfungskommission

Notenstufen für die Endnoten

sehr gut
 gut
 befriedigend
 ausreichend
 nicht ausreichend

Das Gesamturteil lautet:

mit Auszeichnung bestanden
 sehr gut bestanden
 gut bestanden
 befriedigend bestanden
 standen

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2
 bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5
 bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5
 bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5 be-
 bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

in Kooperation mit



Verbund
Ingenieur Qualifizierung
gemeinnützige GmbH

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

Verbund IQ gGmbH
Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am in

vom bis

mit Erfolg am Weiterbildungsangebot

Softwareentwicklung

teilgenommen hat.

Herr/Frau ist somit berechtigt, sich

Softwareentwickler/-in / Programmierer/-in

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Helmut Herold
Vorsitzender der Prüfungskommission